



Begründung

zur

Überschreitung der Förderungshöchstdauer (§ 15 Abs. 3 BAföG)

oder

Inanspruchnahme Flexibilitätssemester (§ 15 Abs. 4 BAföG)

Name, Vorname: _____

Förderungs-Nr.: _____

- Ich beantrage Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gemäß § 15 Abs. 3 BAföG (zu den Gründen s. Seite 2).

oder

- Ich nehme das Flexibilitätssemester gemäß § 15 Abs. 4 BAföG in Anspruch.

Ein Antrag kann nur für eine dieser beiden Varianten gestellt werden.

Das Flexibilitätssemester kann nur einmal in Anspruch genommen werden, d. h. ein Flexibilitätssemester kann im Master nicht mehr gewährt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang in Anspruch genommen wurde.

Angaben zum bisherigen Ausbildungs-/Studienverlauf

Semester	Ausbildungsstätte	Fachrichtung /Studienziel	Verzögerungsgrund
1. WS/SS...../ . .			
2. WS/SS...../ . .			
3. WS/SS...../ . .			
4. WS/SS...../ . .			
5. WS/SS...../ . .			
6. WS/SS...../ . .			
7. WS/SS...../ . .			
8. WS/SS...../ . .			
9. WS/SS...../ . .			
10. WS/SS...../ . .			

Die Angaben sind zu belegen¹.

Geplanter Abschlussprüfungstermin (Zeitpunkt der letzten Prüfungsleistung): _____ (Monat/Jahr)



Begründung der Überschreitung der Förderungshöchstdauer

Hinweis: Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird nach § 15 Abs. 3 BAföG für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen,
2. infolge der in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist,
3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen
 - a. der Hochschulen und der Akademien im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6,
 - b. der Selbstverwaltung der Studierenden an Ausbildungsstätten im Sinne des Buchstabens a,
 - c. der Studentenwerke und
 - d. der Länder,
4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren überschritten worden ist.

Die Förderung nach Nummer 5 erfolgt als Zuschuss.

Begründung:

Bitte begründen Sie die Überschreitung der Förderungshöchstdauer ergänzend zu den Angaben unter Punkt I dieses Formulars schriftlich in einem von Ihnen erstellten, separaten Dokument, das Sie diesem Formular als Anlage beifügen. Entsprechende Angaben sind zu belegen².

Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Formular sowie in der Anlage richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende*r

Erläuterungen:

¹ Als Beleg ist eine aktuelle Studienverlaufsbescheinigung (ausgestellt von der aktuellen Hochschule) einzureichen.

² Als Belege gelten

- bei Erkrankung: Ärztliche Atteste über Dauer und Umfang der Einschränkung der Studierfähigkeit,
- bei Pflege: Bescheinigung der Pflegekasse über den Pflegegrad, Bescheinigung des Pflegedienstes oder des zuständigen Arztes über Art und Umfang der Pflege, Nachweis über die Bestellung als Pflegeperson.
- bei Mitwirkung in Gremien/Organen: Formular Bescheinigung über Gremientätigkeit, ausgefüllt durch Gremienstelle
- bei erstmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung: Bescheinigung der Prüfungsstelle, dass alle Prüfungsleistungen (mit Angabe des Datums) erbracht wurden, insgesamt jedoch ohne Erfolg,
- bei Schwangerschaft und Kinderbetreuung: Angaben darüber ob alleinerziehend bzw. in welchen Zeiträumen welcher Anteil des Betreuungsaufwandes geleistet wurde und welcher Anteil jeweils vom Partner*in geleistet wurde